



Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt SRin Müller ihren Antrag hinsichtlich der Stabilisierungshilfe auch als Antrag zu behandeln.

**Beschluss mit 2 gegen 13 Stimmen:**

Die Behandlung des Antrages von SRin Müller auf eine Diskussionsgrundlage zum Thema Stabilisierungshilfe wird in dieser Sitzung als Antrag behandelt.

(Hinweis: Die Behandlung als Antrag ist damit abgelehnt.)

**TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.01.2026
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2026
3. Heimatenergie FMB - Beteiligung Geschäftsjahr 2024
4. Vorläufige Haushaltsführung 2026 - Information
5. Feuerwehrwesen - Tragkraftspritze FF Dressendorf - Auftragsvergabe
6. Dorferneuerung Brandholz BA 01 - Auftragsvergabe
7. RZWas 2025 - Zuwendungsantrag bauliche Sanierung/Renovierung bestehender Entwässerungsleitungen - Ergänzung/Änderung
8. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
- 8.1. Stabilisierungshilfe / Diskussionsgrundlage - Antrag Stadträtin Susanne Müller
- 8.2. Verein "Kommunen gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost e.V."
- 8.3. 30-Zone - Sickenreuther Straße
- 8.4. Bau und Umweltausschusssitzungen
- 8.5. Sanitärcontainer - Inbetriebnahme
- 8.6. Schwammstadt - Umsetzung von Maßnahmen
- 8.7. Bauhoffahrzeuge - Übersicht
- 8.8. Termin örtliche Rechnungsprüfung

<b>Top 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.01.2026</b>
--------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.01.2026 wurde dem Stadtrat über das RIS zur Verfügung gestellt und lag während der Sitzung auf.

**Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

<b>Top 2</b>	<b>Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2026</b>
--------------	--

**Zu TOP 4: Vereinbarung über die Nutzung der Waldflächen für die Waldgruppe des Evang. Kinderhauses Wichtelschiff Nemmersdorf**

Mit dem Evangelischem Zweckverband für Kindertagesstätten in Oberfranken Mitte in Bayreuth, wurde ein Vertrag über die Nutzung der Teilfläche des städtischen Grundstückes Flur-Nr. 459 der Gemarkung Nemmersdorf zum Betrieb einer Waldgruppe abgeschlossen.

**Zu TOP 5: Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025**

Aufgrund des geringen Fördersatzes von lediglich 45 v. H. konnte der Antragsstellung der Sanierung einer Goldkronacher Sportanlage im Namen des Bundeshaushaltes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nicht zugestimmt werden.

Eine höhere Förderung wäre nur bei Vorliegen einer schlechten Haushaltslage möglich gewesen.

**Top 3 Heimatenergie FMB - Beteiligung Geschäftsjahr 2024****Sach- und Rechtslage:**

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 02.05.2024 – 31.12.2024 wurde in das RIS eingestellt. Der Vorsitzende liest den Bericht nochmal gesondert vor.

SR Löwel hat darum gebeten, doch bei umfangreichen Punkten die Vorlagen mindestens zwei Tage vor der Sitzung einzustellen, damit eine Information für eine Beschlussfassung möglich sei. Daraufhin liest der Vorsitzende den Bericht nochmal gesondert vor.

SR Roß hat rechtliche Bedenken, einen Beschluss über diesen Bericht zu fassen.

**Beschluss:**

Gegen den Beteiligungsbericht der Heimatenergie FMB GmbH für das Jahr 2024 (Zeitraum 02.05.2024 – 31.12.2024) werden keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

**Top 4 Vorläufige Haushaltsführung 2026 - Information****Sach- und Rechtslage:**

a. Das Landratsamt Bayreuth hat mit Bescheid vom 30.01.2026 der Erhöhung des zuletzt im § 2 der Haushaltssatzung 2025 sich festgesetzten Höchstbetrages des Kassenkredites (1.300.000 €) um 690.000 € genehmigt. Der Kassenkredit darf nur insoweit in Anspruch genommen werden, als dies zur Sicherung der Kassenliquidität erforderlich ist.

**Auflage:**

Die zu erwartenden Einnahmen sind zur Rückführung des Kassenkredites zu verwenden. Die Genehmigung der zusätzlichen Kassenkredithöhe ist bis zum 31.03.2026 befristet, sofern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nicht vor diesem Zeitpunkt rechtskräftig geworden ist. In diesem Fall endet die Genehmigung mit Rechtskraft der Haushaltssatzung.

Zusätzlich wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Fortsetzung der Bauten, Beschaffungen und sonstigen Leistungen nach Art. 68 Abs. 1 Nr. 1 GO in Höhe von 147.800 € erteilt.

**Auflage:**

Die Kreditaufnahme steht unter der Auflage, dass vor Abschluss eines Kreditvertrages mindestens drei Vergleichsangebote für die beabsichtigte Darlehensaufnahme einzuholen sind. Die Vergabe hat an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erfolgen.

Die Stadt hat dem Landratsamt Bayreuth bis spätestens 15.03.2026 einen Entwurf des Haushaltsplanes vorzulegen, der die veränderte Finanzlage der Stadt berücksichtigt.

**b.** Schon jetzt muss berücksichtigt werden, dass im Haushaltsjahr 2026 nur die begonnenen Investitionen und die bereits beschlossen und im Finanzplanungsjahr 2026 berücksichtigt Maßnahmen tatsächlich ausgeführt werden können, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus können neue Investitionsmaßnahmen, Baumaßnahmen, Beschaffungen usw. nur im äußerst begrenzten Rahmen im Haushalt 2026 berücksichtigt werden soweit hierfür die rechtsaufsichtliche Genehmigung vorliegt.

<b>Top 5</b>	<b>Feuerwehrwesen - Tragkraftspritze FF Dressendorf - Auftragsvergabe</b>
--------------	---

### **Sach- und Rechtslage**

**a.** Mit Beschluss vom 29.10.2025 wurde die Beschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 bzw. 10-1500 mit Kosten in Höhe von ca. 21.000 € beschlossen. Ein entsprechender Förderbescheid der Regierung von Oberfranken über 6.630 € an Fördermitteln liegt seit Dezember 2025 vor.

In Abstimmung mit der FF Dressendorf wurden entsprechende Angebote eingeholt.

### **Vergabeverfahren**

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A in einer Direktvergabe mit 3 Angeboten. Die Angebote wurden im Anschluss durch die Verwaltung auf Ihre Wirtschaftlichkeit und von der Feuerwehr Dressendorf auf technische Eignung geprüft. Dabei ergaben sich folgendes Ergebnis (brutto):

1. Ludwig Feuerschutz GmbH, Bindlach	21.409,29 €
2. Sitec GmbH, Bad Dürkheim	24.050,48 €
3. Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz	20.284,94 €

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz mit einer Angebotssumme von 20.284,94 € brutto, da das Angebot sowohl wirtschaftlich als auch technisch den Anforderungen entspricht.

**b.** Der Vorsitzende erläutert, dass die Wartung auch vor Ort durch eine KFZ-Werkstatt durchgeführt werden kann. Es bestehen daher keine Bedenken, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

SR Sahrman weist darauf hin, dass die Ziegler-Pumpe mit der Feuerwehrführung abgestimmt sei.

SR Roß schlägt vor, doch die Wartung durch die Firma Ziegler gemeinsam mit der FF Brandholz durchzuführen, um die Anfahrtkosten zu sparen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 an die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz zum Angebotspreis von 20.284,94 € brutto.

Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechende Beauftragung rechtswirksam durchzuführen.

Der Stadtrat beschließt die Vergabe einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 an die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz zum Angebotspreis von 20.284,94 € brutto.

Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechende Beauftragung rechtswirksam durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 6</b>	<b>Dorferneuerung Brandholz BA 01 - Auftragsvergabe</b>
--------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

**a.** Letztmalig wurde in der Stadtratssitzung vom 26.11.2025 die Angelegenheit behandelt und die Ausführungsplanung mit aktualisierten Baukosten in Höhe von 754.220,24 € bestätigt, wovon 636.547 € auf die Baukosten entfallen.

Nach dem Förderbescheid des ALE Bamberg vom 08.04.2025 beträgt die maximale Zuwendungshöhe 261.330,90 €. Der Bewilligungszeitraum endet am 08.04.2027, d.h. die Maßnahme muss bis dorthin baulich und abrechnungstechnisch abgeschlossen sein.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass eine Verzögerung bei der Fertigstellung grundsätzlich keinen sachlichen Grund darstellt, den Bewilligungszeitraum zu verlängern.

**b.** Das Gewerk „Tiefbau“ zu oben genannter Neugestaltungsmaßnahme wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben und am 23.01.2026 über die Internetseite „[www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)“ veröffentlicht.

Zum Submissionstermin am 19.02.2026 wurde von 4 Firmen ein Hauptangebot abgegeben.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

1. AS-Bau Hof GmbH, Hof	812.494,60 €
2. Karl Roth Baumeister GmbH, Wunsiedel	891.863,99 €
3. WTU Weischlitzer Tiefbau und Umweltschutz	985.915,00 €
4. Strabag AG, Neudrossenfeld	1.221.084,59 €

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien. Die Angebotsbindefrist läuft bis 31.03.2026.

In der Kostenrechnung vom 19.11.2025 war ein Kostenansatz von 636.547,66 € brutto angegeben. Das Angebot liegt somit 175.946,94 (28 %) über der Kostenberechnung.

**c.** Die Abweichung zwischen Kostenberechnung und Angebotspreisen ist nach Auffassung des Büros RSP im Wesentlichen auf die derzeitige Marktsituation im Tief- und Straßenbau zurückzuführen. Die Bauwirtschaft ist weiterhin durch eine hohe Auslastung der Unternehmen, gestiegene Material- und Lohnkosten sowie erhöhte Anforderungen an Bauablauf und Verkehrsführung geprägt. Diese Rahmenbedingungen führen erfahrungsgemäß zu höheren Angebotspreisen und entsprechenden Risikoaufschlägen der Bieter.

Eine Aufhebung der Ausschreibung würde nach Ansicht des Büros RSP voraussichtlich nicht zu günstigeren Ergebnissen führen, da kurzfristig keine wesentliche Entspannung der Marktsituation zu erwarten ist und bei einer erneuten Ausschreibung eher mit weiteren Preissteigerungen gerechnet werden muss. Zudem würde eine Verschiebung der Maßnahme zu zeitlichen Verzögerungen und ggf. zu förderrechtlichen Risiken führen.

**d.** Insgesamt hat die Firma AS-Bau Hof GmbH, Hof, das wirtschaftlich annehmbare Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 812.494,60 € brutto vorgelegt.

Das Büro RSP schlägt daher vor, den Zuschlag an den billigstnehmenden Anbieter, die Firma AS-Bau Hof GmbH, Hof mit einer geprüften Angebotssumme von 812.494,60 € brutto zu erteilen.

**e.** Nach Auffassung der Verwaltung ist es nicht nachvollziehbar, dass das Ausschreibungsergebnis von der im November 2025 aktualisierten Kostenberechnung um mehr als 28 % ab-

weicht. Die Ausführungen zur Abweichung sind - auch unter dem Blickwinkel der zeitlichen Nähe - unzureichend.

Die Finanzierbarkeit des Projektes ist mit diesem Ausschreibungsergebnis gefährdet. Sollte ein Zuschlag dennoch erteilt werden, müssen andere Projekte zurückgestellt werden.

Eine Stellungnahme des Büros wurde bis Mittwoch angefordert.

f. Die Stellungnahme des Büros lautet in Auszügen:

Seit Erstellung der Kostenberechnung haben sich insbesondere die **Lohn-, Energie- und Materialkosten** weiter erhöht. Für **April 2026** sind im Bauhauptgewerbe **Tariflohnsteigerungen von rund 4 %** vereinbart, die sich – je nach Lohnanteil – auf nahezu alle Leistungspositionen auswirken und von den Bietern bereits in ihre Kalkulation einbezogen wurden. Darüber hinaus ist der nationale **CO<sub>2</sub>-Preis** für fossile Energieträger seit 2025 auf **55 €/t CO<sub>2</sub>** gestiegen und bewegt sich seit 2026 in einem Korridor von **55–65 €/t CO<sub>2</sub>**. Diese Entwicklung verteuert insbesondere Kraftstoffe, Transporte sowie die energieintensive Herstellung von Baustoffen (z. B. Asphalt, Zement, Stahl) und wirkt sich damit unmittelbar auf die Einheitspreise im Tief- und Straßenbau aus. Auch die **Energiepreise** liegen weiterhin auf einem erhöhten Niveau, sodass Bauunternehmen die gestiegenen Produktions- und Transportkosten sowie entsprechende Risikoaufschläge in ihre Angebote eingepreist haben. Vergleichbare aktuelle Submissionsergebnisse im Tief- und Straßenbau zeigen ein insgesamt erhöhtes Preisniveau, sodass die vorliegenden Angebotspreise als **marktüblich und wirtschaftlich vertretbar** einzustufen sind.

Neben den tariflichen Lohnsteigerungen wirken sich auch gestiegene Lohnnebenkosten, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge sowie branchenspezifischer Umlagen (z. B. SOKA-Bau, Berufsgenossenschaft), auf die kalkulatorischen Stundensätze der Bauunternehmen aus. Hinzu kommen erhöhte Maschinen- und Finanzierungskosten infolge gestiegener Energiepreise und Zinsniveaus sowie höhere Entsorgungs- und Dokumentationsanforderungen. Diese Faktoren führen insgesamt zu einem nachhaltig erhöhten Preisniveau im Tief- und Straßenbau.

Die Ausschreibung wurde ordnungsgemäß durchgeführt; die Angebotsprüfung ergab keine Hinweise auf Rechen- oder Kalkulationsfehler. Eine Aufhebung und erneute Ausschreibung würde voraussichtlich **keine günstigeren Ergebnisse** erwarten lassen, da aufgrund der genannten Kostenentwicklungen und der anstehenden Lohnsteigerungen eher mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen ist. Zudem würde eine Verzögerung der Maßnahme zu terminlichen Verschiebungen sowie ggf. zu förder- und haushaltsrechtlichen Risiken führen.

Im Zuge der Prüfung möglicher Einsparpotenziale wurde untersucht, inwieweit einzelne Teilleistungen entfallen können, ohne die Funktionsfähigkeit der Gesamtmaßnahme wesentlich zu beeinträchtigen. Hier besteht die Möglichkeit, auf den vorgesehenen **Neubau des wassergebundenen Weges am Weiher** zu verzichten, da in diesem Bereich bereits ein **begeh- und befahrbarer Wirtschaftsweg** vorhanden ist. Bei Verzicht auf den Neubau dieses Weges könnten **Einsparungen von ca. 20.000 € brutto** erzielt werden. Diese Option kann im weiteren Verlauf der Ausführung bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktlage, der fachlich nachvollziehbaren Preisentwicklung und der geprüften Wirtschaftlichkeit des Angebots wird empfohlen, den Auftrag an den **wirtschaftlichsten Bieter** zu vergeben, um die Maßnahme termingerecht umzusetzen und weitere Kostensteigerungen sowie zeitliche Risiken zu vermeiden.

Wir schlagen daher vor, den Zuschlag an den billigstnehmenden Anbieter, die Firma AS-Bau Hof GmbH, Hof, mit einer geprüften Angebotssumme von 812.494,60 € brutto zu erteilen.

g. SR Roß erinnert an den Zustand der Straße und an der Bachmauer, welche eine dringende Sanierung benötigen würden. Allerdings weist er auch auf die bisherigen Erfahrungen mit diesem Büro hinsichtlich Planungs- und Kostensicherheit hin.

Sicherlich muss die Finanzierung der Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatung geprüft werden, diese solle aber nicht fallengelassen werden. Eine Neuausschreibung würde wohl auch keine besseren Preise bringen.

SR Retsch weist darauf hin, dass in der ausgefallenen Sitzung des Bau- und Umweltschutzausschusses es möglich gewesen wäre, den Ausführungsplan zu besprechen, um event. Maß-

nahmen abzuspecken oder auf gewisse Teilmaßnahmen zu verzichten. Eine vorhergehende Behandlung und Prüfung wäre auch für zukünftige Maßnahmen wichtig.

SR Hofmann und SR Popp kritisieren die Seriosität der Kalkulation vom November 2025, in der die vom Büro genannten Punkte bereits bekannt sein müssten.

SR Löwel, SR Dr. Nüssel und SR Rieß regen an, zu prüfen, inwieweit der Förderbescheid zurückgegeben werden könnte, um dann eine erneute Förderung zu beantragen, möglichst über ein anderes Programm mit höherer Förderung. Es wird um eine Prüfung beim Amt für ländliche Entwicklung in Bamberg bis zur nächsten Sitzung gebeten.

SR Roß schlägt vor, doch die Planung und die Kosten in der nächsten BUA-Sitzung vorzustellen und zu überprüfen, um Kosteneinsparungen vor einer event. Vergabe in der Stadtratssitzung am 25.03.2026 festzulegen.

### **Beschluss:**

Aufgrund der nicht unerheblichen Kostensteigerungen in Höhe von 28 v.H. zur aktualisierten Kostenberechnung vom November 2025 muss erst geprüft werden, inwieweit die Maßnahme aufgrund der finanziellen Möglichkeiten im Zeitraum 2026/2027 noch umsetzbar ist. Alternativ wäre auch eine Neuausschreibung denkbar.

Die Vergabe des Auftrages wird daher bis zur Sitzung vom 25.03.2026 vertagt, da dies zu diesem Termin aufgrund der Angebotsbindefrist bis 31.03.2026 noch möglich ist.

Ebenso sollte bis dorthin noch die Haushaltsbesprechung des Stadtrates stattfinden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 7</b>	<b>RZWas 2025 - Zuwendungsantrag bauliche Sanierung/Renovierung bestehender Entwässerungsleitungen - Ergänzung/Änderung</b>
--------------	---

### **Sach- und Rechtslage**

a. Leider musste nach nochmaliger Einbeziehung des Wasserwirtschaftsamtes und des Ingenieurbüros, welches bereits mit den Kanalsanierungen beauftragt war, die Priorisierung bzw. die Kostenübersicht hinsichtlich der bis 2030 erforderlichen Maßnahmen/ Erneuerungen/ Renovierungen überarbeitet werden.

Die in den Jahren 2026 bis 2030 vorgesehenen Erneuerungs-/Renovierungsmaßnahmen (Mischwasser (MW), Schmutzwasser (SW), Regenwasser (RW) ) sollen nun folgenden Umfang haben:

- Renovierung MW-Kanäle (Inliner-Verfahren) Goldkronach, Sickenreuth, Leisau sowie Erneuerung und Renovierung MW-Kanal in der Peuntgasse (2026)
- Inlinersanierung und Erneuerung MW-Kanal Bayreuther Straße, Weizbühl und Siedlungsstraße, Renovierung Kanal Schlegelbergweg (RW/SW) (2027)
- Erneuerung Regenwasserkanal Leisau sowie Am Seelohbach, Renovierung Kanal (RW/SW/ MW) im Bereich der Reuther Straße, Renovierung Kanal „Am Stadtwald“ (SW/RW) (2028)
- Erneuerung Kanäle „Mühlstraße“ (RW/SW)) (2029)
- Erneuerung bzw. Renovierung Mischwasserkanal Birngasse (2030)
- weitere Erneuerungen bzw. Renovierungen im Zuge von Straßensanierungen (2028 – 2030).

Hinsichtlich der Fördermodalitäten darf auf den Beschluss vom 29.01.2026 hingewiesen werden.

b. SRin Müller ist erstaunt, über die Unterschiede zur Beschlussvorlage vom 29.01.2026. Der Vorsitzende gibt hier entsprechende Erläuterungen ab.

**Beschluss:**

a) Die Stadt Goldkronach führt im Bereich der Abwasseranlage Goldkronach die bauliche Sanierung bestehender Abwasserleitungen im Zeitraum 2026 – 2030 durch.

Hierfür ist beim Wasserwirtschaftsamt der Zuwendungsantrag nach der RZWas 2025 zu stellen. Die Zuwendungen werden nicht an einen Dritten weitergeleitet.

b) Es sind in den Jahren 2026 bis 2030 folgende Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen:

- Renovierung MW-Kanäle (Inliner-Verfahren) Goldkronach, Sickenreuth, Leisau sowie Kanalerneuerung und -renovierung in der Peuntgasse (2026)
- Renovierung und Kanalerneuerung Bayreuther Straße, Weizbühl und Siedlungsstraße sowie Renovierung Schlegelbergweg (2027)
- Erneuerung Regenwasserkanal Leisau sowie Am Seelohbach, Renovierung Regenwasser-/Schmutzwasser-/Mischwasserkanal in der Reuther Straße und angrenzende Bereiche, Renovierung Kanal „Am Stadtwald“ (SW/RW) (2028)
- Erneuerung Kanäle „Mühlstraße“ (RW/SW) (2029)
- Erneuerung bzw. Renovierung Mischwasserkanal Birngasse (2030)
- Weitere Leitungserneuerungen im Zusammenhang mit Straßensanierungen im Zeitraum 2028 - 2030

Die beigefügte Kostenschätzung ist Bestandteil des Beschlusses.

c) Die Durchführung besteht unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und eines gesonderten Durchführungsbeschlusses.

d) Dieser Beschluss ändert den Beschluss vom 29.01.2026 TOP 11.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 8 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges</b>
---

<b>Top 8.1 Stabilisierungshilfe / Diskussionsgrundlage - Antrag Stadträtin Susanne Müller</b>
---

**Sach- und Rechtslage**

1. Stadträtin Susanne Müller beantragt, dass die Verwaltung in der März-Stadtratssitzung ein Papier vorlegt, in dem das Für und Wider einer Stabilisierungshilfe am konkreten Beispiel Goldkronach aufgelistet ist.

Als Begründung wird angeführt, dass in der April-Stadtratssitzung entschieden werden soll, ob die Stadt Stabilisierungshilfe beantragt oder nicht. Erst wenn allen Stadtratsmitgliedern die Vor- und Nachteile bewusst sind und sie sich noch einmal in Ruhe damit befassen können, kann eine gute Grundsatzentscheidung fallen.

Der Antrag von Stadträtin Müller wurde ins RIS eingestellt.

2. Hierzu darf auf den Beschlusstext der letzten Sitzung verwiesen werden. Dieser lautet:

**Beschluss:**

**a)** Die Stabilisierungshilfe wird im Rahmen der Säule 1 zweckgebunden zur Tilgung bestehender Liquiditäts- und Investitionskredite eingesetzt und soll für das Jahr 2026 beantragt werden.

**b)** Die Verwaltung wird beauftragt, ein nachhaltiges Konsolidierungskonzept zu erarbeiten, das insbesondere Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Haushaltslage sowie zur Vermeidung neuer struktureller Defizite enthält.

**c)** Das Konsolidierungskonzept ist dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung spätestens im April 2026 vorzulegen, um letztendlich eine Entscheidung über den Antrag zu treffen.

**3.** Entsprechende Festlegungen wurden bereits in dem Beschluss getroffen. Eine weitere Behandlung wird daher nicht erfolgen, da keine neuen Gesichtspunkte für eine wiederholte Behandlung vorgelegt wurden.

Die wesentlichen Vor- und Nachteile bei erfolgreicher Antragstellung werden bei der Vorstellung des Konzeptes aufgeführt.

**Top 8.2 Verein "Kommunen gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost e.V."****Sach- und Rechtslage**

**a.** Mit E-Mail vom 18.02.2026 wurde das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 09.02.2026 übermittelt, welche in der Mehrzweckhalle Creußen stattfand. Von den 64 Mitgliedern (Kommunen) waren 29 vertreten.

Da der Vereinszweck (die Verhinderung der Gleichstrompassage Süd-Ost) erreicht wurde, sei der Verein überflüssig und wurde einstimmig aufgelöst.

Der Kontostand zum 09.02.2026 belief sich auf 96.563,96 €.

Die Entlastung des Vorstandes wurde erteilt.

**b.** Der bisherige Vorsitzende Hans-Walter Hofmann (Bürgermeister Markt Schnabelwaid) wurde als Liquidator bestimmt. Als Pauschalhonorar für den Liquidator wurde 2.500 € zuzüglich Mehrwertsteuer festgelegt.

Die Aufteilung des verbleibenden Vermögens (ca. 93.589 €) erfolgt nach Einwohnerzahl zum 31.12.2026 an die Mitgliedskommunen.

**Top 8.3 30-Zone - Sickenreuther Straße****Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzenden weist auf den Antrag von SR Rieß hin, diese 30-Zone doch wieder aufzuheben. Eine Behandlung wird in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung erfolgen.

**Top 8.4 Bau und Umweltausschusssitzungen****Sach- und Rechtslage:**

SR Retsch schlägt vor, die Termine des BUA zu nutzen, auch wenn keine Bauanträge vorhanden sind. Hier könnten z.B. die Prioritätenliste für Straßensanierungen festgelegt werden, welche durch den Bauhof abgearbeitet werden sollen oder aber auch für Wasserschieber und Hydranten.

SR Hofmann schließt sich dem an, es könnten beispielsweise die Restarbeiten Asphaltierung für den Glasfaserausbau erörtert werden..

#### **Top 8.5 Sanitärcontainer - Inbetriebnahme**

##### **Sach- und Rechtslage:**

SR Dr. Nüssel erkundigt nach der weiteren zeitlichen Abfolge. SR Sahrman ergänzt, dass im Frühjahr die notwendigen Anschlussleitungen erstellt werden und dieser dann betriebsfertig sein wird.

#### **Top 8.6 Schwammstadt - Umsetzung von Maßnahmen**

##### **Sach- und Rechtslage:**

SRin Müller weist darauf hin, dass der Inhalt des Antwortschreibens des Bürgermeisters leider nur ins RIS eingestellt wurde. Sie appelliert an die Stadtratsmitglieder Vorschläge einzubringen, wie in kleineren Bereichen Verbesserungen für die Versickerung von Regenwasser umgesetzt werden könnte. Hierzu werde nicht unbedingt ein entsprechendes Fachbüro benötigt.

#### **Top 8.7 Bauhoffahrzeuge - Übersicht**

##### **Sach- und Rechtslage:**

SR Rieß bittet darum, eine aktuelle Liste der Bauhoffahrzeuge zu erstellen, aus der ersichtlich sein, wann die entsprechenden Leasingfristen auslaufen. Damit könne man sich frühzeitig mit Ersatzbeschaffungen befassen.

#### **Top 8.8 Termin örtliche Rechnungsprüfung**

##### **Sach- und Rechtslage:**

SR Löwel erkundigt sich nach dem Termin der Rechnungsprüfung. Da der Vorsitzende des Ausschusses nicht anwesend ist, kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung